

Aktualisierung der Personalkostensätze – Nr. 3.4.2 der Fördergrundsätze 3.0 (Stand: September 2018)

Mit Rundschreiben vom 12. April 2019 teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Durchschnittswerte des Jahres 2018 für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) mit.

Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds bei der DRV KBS Förderperiode 2014 – 2020 geben für die Personalausgaben bei Projektförderungen ohne Besserstellungsverbot Beträge für das höchstens förderfähige AG-Brutto (Jahr) vor.

Ab dem 01.05.2019 werden die in den Fördergrundsätzen genannten Höchstbeträge auf Basis des aktuellen Rundschreibens des BMF wie folgt angepasst:

	AG-Brutto (Jahr)
Sonstiges Personal	52.717 €
Projektpersonal	72.129 €
Projektleitung	83.482 €

Bereits bewilligte Zuwendungen erhöhen sich dadurch nicht. Sollen die Personalausgaben für eigenes Personal entsprechend der höheren PKS abgerechnet werden, muss dies durch Einsparungen in anderen Ausgabepositionen ausgeglichen werden.

Diese Aktualisierung bezieht sich ausschließlich auf die Fördergrundsätze 3.0 von September 2018.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Fördergrundsätze 3.0 unverändert bestehen.